



AGBFN-Fachtagung:

**„Berufliche Bildung für
Menschen mit Migrations-
hintergrund: Potenziale
nutzen – Berufsbildung
gestalten“**

Kompetenzfeststellung für Migrantinnen und Migranten

Ansatzpunkte, Problemfelder und Handlungsperspektiven



Gliederung

1. Bedeutung von Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen
Hintergrund: Mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen
2. Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen
Begriffsbestimmung
Stand der Kompetenzfeststellung in Deutschland
Ansatzpunkte und Problemfelder der Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen
3. Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven
Was tun?



1. Bedeutung von Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen

Hintergrund: Mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Hintergrund: Mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen

- Defizitäre rechtliche Regelungen
 - Gesetzliche Vorgaben schließen Zuwanderer in weiten Teilen von formalen Anerkennungsverfahren aus
- Systembedingte Nicht-Anerkennung
 - „Äquivalenzprinzip“: Ausländische Berufsqualifikationen, zu denen es in Deutschland keinen vergleichbaren Abschluss gibt, finden keine Anerkennung



Geringe Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern/-innen

- Die Arbeitslosenquote unter Zuwanderern ist überproportional hoch
- Zuwanderer sind häufig auf Arbeitsplätzen weit unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt (vgl. OECD 2005)



Verlust von Beschäftigungspotenzialen



Bedeutung von Kompetenzfeststellung für Migranten

(Quellen: IQ-Endbericht 2007; Schriftenreihe IQ, Band IV 2007)



- Beitrag zur Aufwertung informell und non-formal erworbener Kompetenzen
 - Berücksichtigung beruflicher praktischer Erfahrung und Handlungskompetenz
 - Berücksichtigung zusätzlicher Potenziale (z.B. interkulturelle Kompetenz, Sprachkompetenz)
- Eröffnung von Wegen zu ausbildungsadäquater Beschäftigung
- Zugang zu bedarfsgerechten und entwicklungsorientierten Qualifizierungsmaßnahmen

- ▶ Stärkung einer ressourcenorientierten Perspektive
- ▶ Möglichkeit, Kompetenzen von Migranten/-innen zu identifizieren und zu einer beruflichen Anerkennung zu führen



2. Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen

Begriffsbestimmung

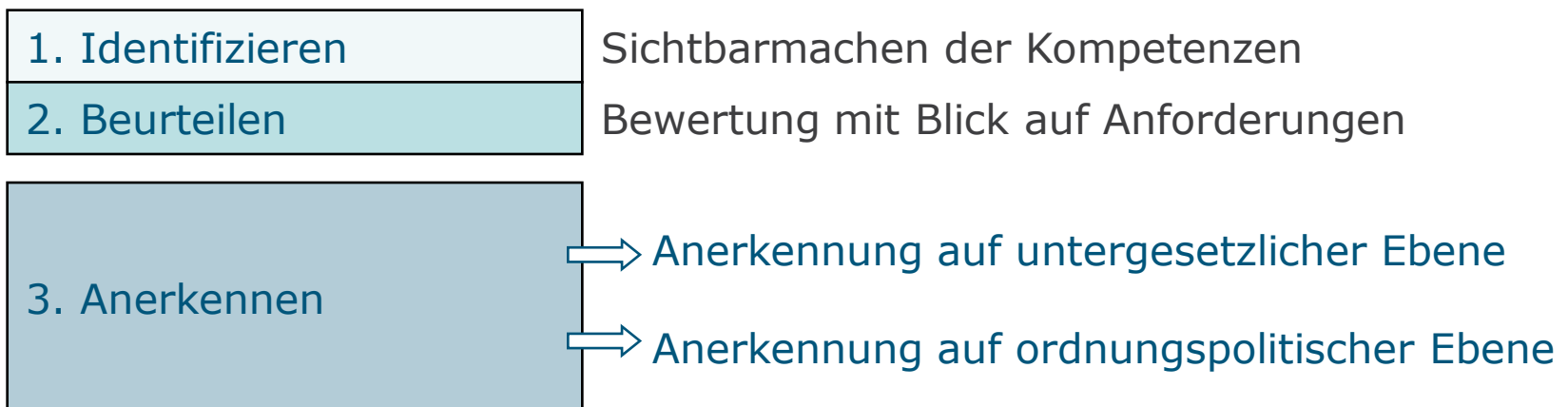
Stand der Kompetenzfeststellung in Deutschland

Ansatzpunkte und Problemfelder der Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen

Begriffsbestimmung (I)

- Kompetenz
 - Arbeitsdefinition:
Kompetenzen bezeichnen Fähigkeiten und Dispositionen, die ein sinnvolles Handeln in komplexen Situationen und eine erfolgreiche Bewältigung komplexer Aufgaben erlauben (vgl. OECD 2001, Erpenbeck/Heyse 2003)

- Stufen der Kompetenzfeststellung



Begriffsbestimmung (II)

(Quellen: BMBF 2008; Geldermann et al. 2009)

- Anerkennung von Kompetenzen auf untergesetzlicher Ebene
 - „De facto-Anerkennung“
 - Würdigung von Kompetenzen durch Gesellschaft und/oder Wirtschaft
 - Kein Erwerb von Berechtigungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem
- Anerkennung von Kompetenzen auf ordnungspolitischer Ebene
 - „Formale Anerkennung“
 - Erwerb von formalen Nachweisen (Abschlüssen, Zeugnissen), die mit Berechtigungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem einhergehen

Kompetenzfeststellung in Deutschland (I)

(Quellen: BMBF 2008; Geldermann et al. 2009)

- Verfahren und Ansatzpunkte
 - Innerbetrieblich wirksame Verfahren
 - Bsp.: Betriebseigene Kompetenzmodelle, Kompetenzbilanzierungs- und Assessmentverfahren als Grundlage für Stellenbesetzungen und Personalentwicklung
 - De facto Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt
 - Verfahren in der Berufs- und Hochschulbildung
 - Bsp.: Externenprüfung, Erwerb eines Hochschulzugangs für Berufspraktiker
 - Formale Anerkennung auf ordnungspolitischer Ebene
 - Verfahren zur Aufwertung informell erworbener Kompetenzen
 - Bsp.: Kompetenzpässe und Portfolioverfahren
 - Bildungspolitisch initiierte Projekte und Initiativen unterhalb der ordnungspolitischen Ebene

Kompetenzfeststellung in Deutschland (II)

(Quellen: Geldermann et al. 2009)

- Problemfelder
 - Es gibt kein einheitliches System für die Anerkennung von Kompetenzen
 - Eine Anerkennung auf ordnungspolitischer Ebene ist nur in einem eingeschränkten Sinn möglich
 - In der Regel ist nur die formale Zulassung zu einer Prüfung bzw. der Zugang zu einem bestimmten (Aus-)Bildungsgang möglich
 - Die meisten Verfahren bewegen sich auf untergesetzlicher Ebene und sind in ihrer Reichweite und Wirksamkeit eingeschränkt



Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Ansätze auf *untergesetzlicher* Ebene (I)

(Quellen: IQ-Endbericht 2007; Schriftenreihe IQ, Band IV 2007)



Kompetenzpässe und Portfolioverfahren

- Eingesetzte Verfahren und Instrumente sind in ihren Grundbestandteilen zum großen Teil zielgruppen-neutral
- Eine migrantenspezifische Ausrichtung erfahren sie durch Ergänzungen und Modifizierungen
 - Berücksichtigung von sprachlich-kulturellen Aspekten bei der Durchführung und Auswertung von Kompetenzfeststellungen
 - Berücksichtigung und Thematisierung der individuellen Lern- und Arbeitsbiografien des Herkunftslandes

Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Ansätze auf *untergesetzlicher* Ebene (II)

(Quellen: IQ-Endbericht 2007; Schriftenreihe IQ, Band IV 2007)

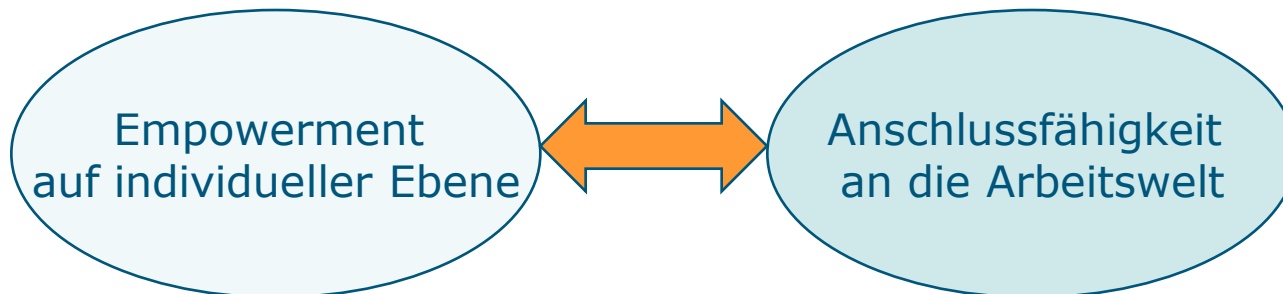
- Grundtypen

- 1) Subjektorientierte Verfahren

- Standortbestimmung durch Biografiearbeit
- Steigerung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit

- 2) Anforderungsorientierte Verfahren

- Berücksichtigung und Integration von Anforderungen des Arbeitsmarktes



Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Ansätze auf *untergesetzlicher* Ebene (III)

(Quellen: IQ-Endbericht 2007; Schriftenreihe IQ, Band IV 2007)

- Einsatzbereiche
 - Einbindung in bereits bestehende Abläufe der Beratung und (Nach-)Qualifizierung und Vermittlung



Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Ansätze auf *ordnungspolitischer* Ebene (I)

Externenprüfung (§ 45 BBiG und § 37 HWO)

- Zulassungsvoraussetzungen
 - Nachweis beruflicher Praxis in dem Beruf, in dem die Prüfung abgelegt werden soll
 - Ausländische Bildungsabschlüsse und Berufstätigkeit im Ausland werden berücksichtigt
 - Die ausländische Berufsausbildung und die nachgewiesene Berufserfahrung müssen weitgehend den Inhalten der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung entsprechen (Nachweis erfolgt durch Zeugnisse oder aussagekräftige Arbeitgeberbescheinigungen)

Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Ansätze auf *ordnungspolitischer* Ebene (II)

- Zulassungsentscheidung obliegt den Kammern (IHK, HWK)
- Abschlussprüfung
 - Die Prüfung ist mit der Abschlussprüfung der Auszubildenden identisch



Die Anerkennung von Kompetenzen bedeutet lediglich die formale Zulassung zur Abschlussprüfung.

Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Problemfelder (I)



- Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen ist überwiegend auf der untergesetzlichen Ebene angesiedelt
 - Beschäftigungschancen werden nicht in gleicher Weise verbessert wie mit Zertifikaten der formalen Bildung
 - Es werden keine weiterführenden Bildungsgänge im formalen Bildungssystem eröffnet
- Bestehende Verfahren leiden unter einer geringen Verbreitung
 - Verfahren resultieren häufig aus einzelnen Initiativen und Projekten und haben deshalb nur eine eingeschränkte regionale und zeitliche Reichweite
 - Vor allem unter Arbeitgebern sind diese Verfahren zur Kompetenzfeststellung bislang wenig bekannt

Kompetenzfeststellung für Migranten/-innen – Problemfelder (II)

- Mangelnde Akzeptanz bestehender Verfahren bei Arbeitgebern
 - Vielfalt bestehender Verfahren führt zu Intransparenz
 - Unzureichende Orientierung an Kompetenzanforderungen des Arbeitsplatzes oder Arbeitsprozesses
- Die Möglichkeit, an der Externenprüfung teilzunehmen, wird nur selten genutzt
 - Geringer Bekanntheitsgrad
 - Hohe Zulassungshürden
 - Hohe Prüfungsanforderungen
 - Mangel an (migrantenspezifischen) Vorbereitungskursen (vgl. Englmann/Müller 2007; Westdeutscher Handwerkskammertag 2006)



3. Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven Was tun?

Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven auf *untergesetzlicher* Ebene (I)

- Sensibilisierung und Information von Beratungsstellen, Arbeitsvermittlung, Anerkennungsstellen und Arbeitgebern
 - Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Kompetenzfeststellung für Migranten
 - Information zu Verfahren und Einsatzmöglichkeiten
- Einbindung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den Regelbetrieb der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung
- Etablierung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den Anerkennungsstellen
 - Angebot alternativer Anerkennungsmöglichkeiten für Migranten/-innen, die keine Möglichkeit einer formalen Anerkennung ihres Berufsabschlusses haben

Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven auf *untergesetzlicher* Ebene (II)



- Stärkere Ausrichtung bestehender Verfahren auf den betrieblichen Bedarf
 - Standardisierung von Kompetenzfeststellungsverfahren
 - Berücksichtigung von Kompetenzanforderungen des Arbeitsplatzes oder Arbeitsprozesses
- Entwicklung von betrieblichen Verfahren
 - Prüfung und Anpassung vorhandener Verfahren im Hinblick auf die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten zur Identifizierung, Bewertung und Entwicklung von Kompetenzen von Migrant*innen

Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven auf *ordnungspolitischer* Ebene (I)

- Verbesserung des Zugangs zur Externenprüfung
 - Information und Marketing
 - Verringerung formaler Zugangsbarrieren durch Verkürzung oder Wegfall der vorgeschriebenen Arbeitszeit im jeweiligen Beruf
 - Entlastung der prüfenden Instanzen und Unterstützung der Bewerber durch eine standardisierte Dokumentation von Anforderungen und Kompetenzen
 - Verringerung des Vorbereitungsaufwandes und des Prüfungsrisikos durch Teilprüfungen
 - Ausbau des Angebots an migrantenspezifischen Vorbereitungskursen



Anknüpfungspunkte und Handlungsperspektiven auf *ordnungspolitischer* Ebene (II)

- Einbindung von Kompetenzfeststellungsverfahren in formale Verfahren der beruflichen Anerkennung für Migranten
 - Ausgleich formaler Differenzen zwischen deutschen und ausländischen Ausbildungswegen und Abschlüssen
 - Kompetenzfeststellung zur Identifizierung fehlender Kenntnisse und Erfahrungen → Zugang zu passgenauer Nach- und Anpassungsqualifizierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Kucher

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg

☎ 0911 / 27779 – 91

@ kucher.katharina@f-bb.de

Nadine Wacker

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg

☎ 0911 / 27779 – 379

@ wacker.nadine@f-bb.de

 <http://www.f-bb.de>